



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1400

Veranlasser / Verursacher:
FDP

Datum: 01.10.2019

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.2019 betr. mehr Bürgerbeteiligung ermöglichen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2019		öffentlich
Kreistag	30.10.2019		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019		öffentlich
Kreistag	09.12.2019		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

- a) eine Kooperation mit dem Online Tool openDemokratie-Tool (opTo) einzugehen und einen entsprechenden Linkverweis auf der Homepage des Kreises einzubinden.
- b) in Abstimmung mit dem Ältestenrat eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages dahingehend vorzubereiten, dass eine Behandlung der eingegangenen Petitionen ermöglicht wird.

Begründung:

Egal, ob die Menschen unzufrieden mit dem Schulsystem, der lokalen Parkplatzsituation sind oder eigene Vorschläge für Gesetzesinitiativen vorbringen möchten: Petitionen sind eine einfache und effektive Möglichkeit, um seine Stimme zu erheben und Einfluss auf die Politik zu nehmen. Startet man eine bundes- oder landesweite Petition, wird diese i.d.R. online in den jeweiligen Petitionsausschuss eingereicht. Doch was geschieht eigentlich auf Kommunalebene? Wer ist hier zuständig?

In Kommunen und Landkreisen gibt es keine Petitionsausschüsse. Oft werden Anliegen zwar direkt an den Landkreis, Stadt- bzw. Gemeinderat gerichtet, jedoch gibt es kaum Möglichkeiten, diese Anliegen online einzureichen. Wird als Ersatz der nächsthöhere Peti-

tionsausschuss, nämlich der des Landtages, adressiert, dauert nicht nur die Verwaltung länger, auch der Dialog zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Politik wird verlagert. Viele Petitionen befassen sich mit Lokalpolitik. Damit diese Beteiligung wirklich wahrgenommen wird und Anliegen behandelt werden, hat die Petitionsplattform openPetition das sogenannte openDemokratie-Tool (opTo) entworfen. Diese Software ermöglicht es Kommunen, Petitionen direkt auf ihrer Webseite zu starten und bei Erreichen des Quorums eine Stellungnahme des Landrates bzw. Bürgermeisters einzufordern. So können Anliegen der Bürgerinnen und Bürger direkt an die jeweiligen Repräsentanten übermittelt werden. Der Umweg über den Landtag wird vermieden, die Petition kommt jedoch trotzdem auf fortschrittlichem Weg bei den Entscheidungstragenden an.

Weitere Informationen

> <https://www.opendemokratie.de/das-opendemokratie-tool> <

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Sänger

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2019/1400 Anlage 1

2019_1400 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.2019

Anlage 2: Informationsmaterial (nur digital hinterlegt)